



WA	
0.45	0
126.90 m	SD/FD

Planzeichenlegende

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
- WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
- 0.45 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
 - BZH Bezugshöhe in m ü.NHN
 - WH maximal zulässige Wandhöhe
 - FH maximal zulässige Firsthöhe
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
- o offene Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche
- Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung Spielplatz
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
 - Geh-, Fahr- und Leistungsrechte
 - Geplanter Gebäuderückbau (nachrichtlich)
 - Fläche für Stellplätze
 - Geplante interne Erschließung (nachrichtlich)
 - Geplante Trafostation (nachrichtlich)
- Örtliche Bauvorschriften
- Zulässige Dachform (SD: Satteldach; FD: Flachdach)
- Nutzungsschablone
- | Art der Nutzung | |
|-----------------|----------|
| maximale GRZ | Bauweise |
| Bezugshöhe | Dachform |

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB am
 Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom
 bis
 Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und TÖB gemäß § 4 (1) BauGB vom
 bis
 Entwurfsbilligung und Gemeinderatsbeschluss zur öffentlichen Auslegung am
 Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am
 Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB vom
 bis
 mit Text und Begründung in der Fassung vom am
 Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖBs) gemäß § 4 (2) BauGB vom
 bis
 Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB in der Fassung vom am
- Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.
- Stadt Kuppenheim, den
- Karsten Mußler
 Bürgermeister
- Anzeige-/Genehmigungsvermerk
 der höheren Verwaltungsbehörde AZ: vom
- Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gemäß § 10 (3) BauGB am

Stadt Kuppenheim

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
 "Ochsen-Areal"

M. 1:250 DIN A1
 M. 1:500 DIN A3

19.04.2018